

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 20. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2024)

zum Thema:

Reparaturbonus

und **Antwort** vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20096
vom 20. August 2024
über Reparaturbonus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Kann der Reparaturbonus wie geplant am 1. September 2024 starten? Gibt es noch Risiken, die einen pünktlichen Beginn gefährden könnten?

Frage 3:

Wird die technische Infrastruktur für Online-Erstattungsanträge pünktlich zum Beginn des Reparaturbonus bereitstehen?

Frage 4:

Wurden die endgültigen Förderbedingungen bereits festgelegt? Wenn ja, welche spezifischen Kriterien müssen erfüllt sein, um eine Förderung zu erhalten?

Frage 5:

Wie erfolgt die Auszahlung der Erstattungen konkret? Welche Fristen gelten für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Mittel?

Antwort zu 1 und 3 bis 5:

Die Fragen 1 und 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderberechtigten können ihre Anträge ab dem 17.09.24 unter <https://www.ibb-business-team.de/reparaturbonus/> einreichen. Dort sind auch eine Liste der förderbaren Geräte und weiterführende Informationen hinterlegt. Einzelheiten sind der im Amtsblatt Nr. 39 vom 13.09.2024 veröffentlichten Förderrichtlinie „Förderprogramm zur Umsetzung des Pilotprojekts „ReparaturBONUS“ in Berlin“ in der Fassung vom 21.08.2024 zu entnehmen.

Frage 2:

Sind alle erforderlichen Abstimmungen mit den relevanten Partnern (z.B. Handwerkskammer, Berliner Stadtreinigung) abgeschlossen? Wenn nein, welche Punkte sind noch offen und bis wann sollen diese geklärt werden?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 6:

Sind Sonderregelungen für Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen geplant, um deren Zugang zum Reparaturbonus zu erleichtern?

Antwort zu 6:

Der Zugang zum Reparaturbonus ist einkommensunabhängig und steht damit allen Berlinerinnen und Berliner gleichermaßen niederschwellig zur Verfügung.

Frage 7:

Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind geplant, um die Berliner Bevölkerung umfassend über den Reparaturbonus zu informieren?

Frage 8:

Inwieweit sind Kooperationen mit den vielen lokalen Initiativen, NGOs und Bürger*innenprojekten, die es im Reparatur- und Technikbereich gibt, angedacht, um den Reparaturbonus in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Begleitend zum Reparaturbonus erfolgt eine Pressemitteilung. Zudem wird die IBT Business Team GmbH u.a. über Social-Media-Kanäle für den Reparaturbonus werben, außerdem sind die Website selbst, Flyer und ggf. Bewerbungen auf Veranstaltungen geplant.

Zusätzlich wirbt das Netzwerk Qualitätsreparatur repami, ebenfalls u.a. über Social Media Kanäle, für den Reparaturbonus und hält Informationen unter <https://repami.de/reparaturbonus> bereit. Auch die genannten zivilgesellschaftlichen Akteure werden über die Netzwerke zum Reparaturbonus angesprochen.

Frage 9:

Inwieweit ist eine Verzahnung mit dem Netzwerk Qualitätsreparatur repami angedacht?

Antwort zu 9:

Das Netzwerk Qualitätsreparatur repami wirbt, u.a. über Social-Media-Kanäle, für den Reparaturbonus und hält Informationen unter <https://repami.de/reparaturbonus> bereit. Das Netzwerk steht jedoch für alle Qualitätsreparaturen, von Textilien über Möbel, Fahrräder bis hin zu Elektrogeräten.

Frage 10:

Wie wird der Erfolg des Reparaturbonus-Programms überwacht und bewertet?

Frage 11:

Ist geplant, das Programm nach einer gewissen Laufzeit zu evaluieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen? Wenn ja, wie häufig sollen solche Evaluationen stattfinden?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die IBT hat gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag u.a. ein Reporting zu leisten. Die Daten werden in Zusammenarbeit mit der IBT ausgewertet und evaluiert.

Frage 12:

Sollen in Zukunft für weitere Arten von Reparaturen, beispielsweise für Möbel, Reparaturboni eingeführt werden?
Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 12:

Bisher gibt es dazu keine konkreten Planungen.

Frage 13:

Ist die finanzielle Planung mit den im Doppelhaushalt vorgesehenen 2,5 Millionen Euro auskömmlich, um die voraussichtliche Nachfrage zu decken? Gibt es Überlegungen, den Finanzrahmen bei hoher Nachfrage aufzustocken?

Antwort zu 13:

Für die Umsetzung des Reparaturbonus, der als Ziel bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert ist, stehen für das Jahr 2024 einschließlich der Projektmanagementkosten 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Der Senat geht davon aus, dass die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Fördermittel bis Ende des Jahres übersteigen wird.

Berlin, den 12.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt